

Noch einmal: SV-Freiheit und umsatzsteuerliche Organschaft – BMF verlängert Übergangsfrist!

Mit unserer Information 8/2013 vom 05.12.2013 haben wir auf die neue Regelung des Bundesfinanzministeriums (BMF) zur umsatzsteuerlichen Organschaft aufmerksam gemacht.

Übergangsfrist verlängert

Die Situation hat sich nun etwas entspannt:

Mit Schreiben vom 11.12.2013 hat das Bundesfinanzministerium die Übergangsfrist bis zum 31.12.2014 verlängert.

Das bedeutet, dass die umsatzsteuerliche Organschaft nicht beanstandet wird, wenn alle Beteiligten von der bisher geltenden Rechtslage weiterhin ausgehen.

Trotzdem sollten im kommenden Jahr alle betroffenen Personen und Unternehmen für die Problematik sensibel sein.

Prüfschema

Wir empfehlen folgendes grobes Prüfschema:

1. Besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft?
Wenn ja:
2. Sind die Geschäftsführer in der Organgesellschaft **vollständig** personenidentisch mit den Geschäftsführern oder leitenden Angestellten des Organträgers?
Wenn nein:
3. Sind die Geschäftsführer in der Organgesellschaft in diesem Beschäftigungsverhältnis von der Sozialversicherung befreit?

Wenn diese letzte Frage mit „Ja“ zu beantworten ist, muss in jedem Fall konkret überlegt werden, ob angesichts der SV-Befreiung des Geschäftsführers der Organgesellschaft die umsatzsteuerliche Organschaft noch aufrechterhalten werden kann oder ob diese möglicherweise beanstandet werden könnte.

Die Befreiung des Geschäftsführers von der Sozialversicherung kann, sofern die SV-Befreiung ordnungsgemäß abgewickelt wurde, nicht aberkannt werden.

Daher noch einmal die Empfehlung:

Was ist zu tun?

Wichtig ist, dass man bei den anstehenden Fragen mit Umsicht vorgeht.

Im konkreten Einzelfall können Möglichkeiten gegeben sein, wie sowohl eine umsatzsteuerliche Organschaft als auch die SV-Freiheit erhalten werden können.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben oder sich unsicher über die Rechtslage in Ihrem konkreten Fall sind.

Ihr Ansprechpartner:
KLEFFNER Rechtsanwälte
Rechtsanwalt Markus Kleffner
Telefon: 0341 580 622 36
Fax: 0341 580 622 37
E-Mail: info@kleffner-rechtsanwaelte.de
Internet: www.kleffner-rechtsanwaelte.de